

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss

Datum

07.11.2011

Beratung:

TOP 13) Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum - Bericht über Fachtagung

Am 14.09.2011 fand eine Fachtagung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) und dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag (SHGT) zum Thema „Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum“ statt.

Es wurden hierbei verschiedene Gesichtspunkte betrachtet.

1. Aus Sicht der Medizinstudenten

- 6 Jahre Studium, davon nur ein Semester Allgemeinmedizin
- gute Betreuungsangebote für Kinder und Beschäftigungsmöglichkeit für den Partner als wichtige Niederlassungsvoraussetzungen in der Gemeinde
- Bekanntheitsgrad der Gemeinde stärken

2. Aus Sicht der KVSH

- Sicherstellung einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung der Versicherten ist in S-H erreicht. KVSH möchte diesen Stand halten.
- Keine Aufgabe der KVSH ist es Zulassungen zu erteilen, Planungsbereiche zu öffnen und Sicherstellungsprobleme bei der Honorarverteilung zu berücksichtigen.
- Begriffsdefinition für Über- und Unterversorgung wurden erläutert.
- Kampagne: Land-Arzt-Leben vorgestellt.

3. Aus Sicht des Bundesgesetzgebers

- Bundesgesundheitsministerium hat im September den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung beschlossen. Gesetz soll zum 01.01.2012 in Kraft treten.
- Änderungen enthalten eine flexible Ausgestaltung der Bedarfsplanung mit erweiterten Einwirkungsmöglichkeiten für die Länder. Planungsbereiche müssen künftig nicht mehr wie bisher den Stadt- und Landkreisen

entsprechen

- Die vertragsärztliche Vergütung wird flexibilisiert und regionalisiert. Die Kassenärztlichen Vereinigungen erhalten mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Honorarverteilung. Kassen und Ärzte auf regionaler Ebene haben mehr Eigenständigkeit bei der Vereinbarung der Vergütung
- Die konkrete Ausgestaltung / Einbeziehung der Gemeinden hängt von der Landesgesetzgebung ab.

4. Aus Sicht der Gemeinden

- Gesundheitsversorgung ist wesentlicher Teil der Daseinsfürsorge und gehört damit aus Sicht des Bürgers zu den Aufgaben einer Gebietskörperschaft.
- Gemeinden können mit Zustimmung der KV eigene Einrichtungen betreiben.
- Gemeinden können durch Dialog mit den Entscheidungsträgern auf die ambulante Versorgung einwirken und für ein niederlassungsfreundliches Umfeld sorgen.

Beschlussempfehlung: